SPD BUNDESTAGSFRAKTION

Berlin 16.06.2009

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Europa 2020

Strategie für Wohlstand und Vollbeschäftigung in Europa

1. Europa in der Welt – Unser Leitbild

Die im Jahre 2000 vereinbarte Lissabon-Strategie für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung läuft mit dem Jahr 2010 aus. Die Strategie hat in einigen Teilbereichen begrüßenswerte Ergebnisse erzielt und zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in der EU beigetragen. Das im Jahr 2000 formulierte Ziel der Lissabon-Strategie, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wird aber verfehlt.

Eine unveränderte Fortschreibung der Lissabon-Strategie ist deshalb nicht ausreichend. Um auf globaler Ebene zu bestehen, braucht die EU eine wirksame Strategie, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Wohlstand, sozialen Schutz und Beschäftigung dauerhaft sichert und mit dem Schutz natürlicher Ressourcen verbindet.

Das europäische Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zeichnet sich durch den untrennbaren Zusammenhang von wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt und durch die demokratische, rechtsstaatliche und menschenrechtsachtende Ordnung aus, in der dieser Fortschritt stattfindet. Wirtschaft und Soziales sind keine Gegensätze, sondern stützen und stärken sich gegenseitig. Hinzugekommen ist in den vergangenen Jahrzehnten ein immer stärker vorhandenes Bewusstsein, dass auch der Umweltschutz ein untrennbarer Teil dieses Modells sein muss. Soziale und ökologische Standards schaffen die Grundlagen für nachhaltigen, gerechten und wirtschaftlichen Erfolg.

Das europäische Modell, zu dem insbesondere eine qualifizierende Bildung, Aus- und Weiterbildung, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, solidarische und soziale Sicherungssysteme, aber auch eine ausreichende Steuerbasis gehören, muss überzeugen, um sich im globalen Kontext durchzusetzen. Wachstum muss einem gesellschaftlichen Entwicklungsprozess dienen. Wettbewerbsfähigkeit darf sich nicht über niedrige Löhne sondern muss sich über hohe Produktivität und die Qualität von Produkten und Produktionsprozessen definieren. Andernfalls droht ein internationaler Konkurrenzkampf, bei dem alle verlieren.

Den globalen Herausforderungen des Klimawandels und der Armutsbekämpfung können wir nur gemeinsam wirkungsvoll entgegenwirken. Unsere Vision für das Europa des kommenden Jahrzehnts muss sich deshalb auch stets an der Rolle Europas in der Welt orientieren.

2. Eine einheitliche, transparente und verständliche Strategie

Die vor zehn Jahren formulierte Zielsetzung von Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung muss überprüft werden. Wachstum ist kein Ziel, sondern ein Instrument zur Schaffung von Wohlstand und Beschäftigung. Andere Ziele der EU müssen hingegen in die neue Strategie integriert werden. Hierzu gehören:

- Vollbeschäftigung und eine hohe Qualität der Arbeit,
- der Schutz der natürlichen Ressourcen und die nachhaltige Energieversorgung,
- die Qualität öffentlicher Finanzen,
- die Stärkung von Forschung und Innovation,
- der soziale Schutz und gesellschaftliche Zusammenhalt.

Die bisherige Aufzählung nebeneinander bestehender Ziele hat den Prozess geschwächt. Für die meisten dieser Ziele gibt es eigene Strategien oder politische Prozesse in der EU. Angesichts der Zusammenhänge zwischen diesen einzelnen Politikbereichen ist eine klare Trennung nicht sinnvoll. Eine zukünftige Strategie muss fokussierter, trans-

parenter und verständlicher gestaltet sein. Nur so kann die Teilnahme und Teilhabe der Betroffenen verbessert werden.

Für die Zukunft ist deshalb eine Strategie aus einem Guss notwendig. Die unterschiedlichen Teilbereiche müssen gemeinsam behandelt werden, und die gegenseitigen Zusammenhänge erkannt werden. Nur so kann eine in sich stimmige, stringente Strategie entwickelt werden und die nötige Kohärenz zwischen den einzelnen Maßnahmen geschaffen werden.

Politische Entscheidungen betreffen stets mehr als nur einen Teilaspekt der Strategie.

Beispielsweise kann gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht ohne eine solide und verantwortliche Haushaltspolitik erreicht werden. Wir schlagen deshalb einen sozialen Stabilitätspakt vor, zusätzlich zum Wachstums- und Stabilitätspakt. Der Pakt soll gemeinsame europäische Vorgaben für die nationalen Sozialleistungen und Bildungsausgaben enthalten, gemessen an der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungskraft des Mitgliedstaates. So kann gegenseitiger Unterbietung im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Riegel vorgeschoben und zugleich ein Beitrag zur Qualität der öffentlichen Finanzen geleistet werden. Der soziale Stabilitätspakt ergänzt unsere Forderung nach existenzsichernden gesetzlichen oder tarifvertraglich vereinbarten Mindestlöhnen in allen Mitgliedstaaten der EU unseren Vorschlag einer sozialen Fortschrittsklausel für das Primärrecht. Diese Klausel soll die EU auf sozialen Fortschritt verpflichten und bewirken, dass soziale Grundrechte den gleichen Rang wie wirtschaftliche Grundfreiheiten haben. Im Konfliktfall werden die sozialen Grundrechte besonders berücksichtigt.

Die neue Strategie muss eine intelligente Strategie sein, die moderne Technologie, hohe Umweltstandards, eine hohe Wertschöpfung, einen hohen Beschäftigungsstand und sozialen Zusammenhalt verbindet.

Sie muss gleichzeitig eine nachhaltige Strategie sein, die in einer mittel- bis langfristigen Perspektive angelegt ist. Nur so kann sie zur Bewältigung sowohl der unmittelbar anstehenden als auch der noch zu erwartenden Herausforderungen beitragen. Die Probleme von heute dürfen nicht auf Kosten künftiger Generationen gelöst werden.

Die Strategie muss die Position der Arbeitnehmerschaft stärken. Konkrete Ansatzpunkte sind gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für

gleiche Arbeit, die Stärkung der Mitbestimmung und der Europäischen Gewerkschaften.

Die neue Strategie muss auch den territorialen Zusammenhalt sichern und als gemeinsamer Wachstumsprozess für alle von Vorteil sein. Deswegen ist sie nicht nur eine Strategie der Regierungen und Parlamente, sondern auch eine Strategie der gesellschaftlichen Gruppen. Um dem Rechnung zu tragen, sollten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die am Makroökonomischen Dialog teilnehmen, gemeinsam mit dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank im Europäischen Parlament angehört werden.

3. Unsere Ziele erreichen

Die Kompetenzen der Europäischen Union im Bereich der Bildung, der Sozial- und Beschäftigungspolitik und der Fiskalpolitik bleiben auch mit dem Vertrag von Lissabon begrenzt. Die EU-Kommission kann ihre Zuständigkeiten nicht aufgrund der Strategie erweitern. Damit die Strategie einen Beitrag zu einer verdichteten wirtschaftspolitischen Koordination leisten kann, müssen sich die nationalen Akteure die Ziele der Strategie zu Eigen machen. Die Mitgliedstaaten, ihre Regierungen und Parlamente, müssen selbst die Autorenschaft und die Verantwortung für den politischen und wirtschaftlichen Wandel übernehmen.

Die Erfahrung der vergangenen zehn Jahre hat gezeigt, dass durch den Vergleich von Reformansätzen und Ergebnissen, durch die Festlegung von Zielwerten und Indikatoren, mittels derer der erreichte Stand gemessen wird, und durch den Austausch guter Erfahrungen, gegenseitiges Lernen möglich ist. Die Offene Methode der Koordinierung hat sich bewährt, muss aber in Zukunft besser genutzt werden.

Die neue Strategie muss stets vor dem Hintergrund und in Anerkennung der nationalen, regionalen und lokalen Verhältnisse umgesetzt werden. Deshalb ist eine intensive Einbindung der unterschiedlichen

Ebenen eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Strategie. Ebenso sollten gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure beteiligt werden. Denn die demokratische Legitimation und die gesellschaftliche Akzeptanz sind zentrale Qualitäten des europäischen Modells wirtschaftlicher Entwicklung.

Voraussetzung für den Erfolg der Strategie wird die stärkere Durchsetzungsfähigkeit und eine intensivere Einbindung der nationalen und regionalen Parlamente sein.

Aufgabe der Kommission ist es, darauf zu achten, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Akteure nicht im Widerspruch zu der übergeordneten Strategie stehen.

Wir schlagen für die Umsetzung der neuen Strategie deshalb folgendes Verfahren vor:

1) Die EU-Kommission legt einen Vorschlag für die Definition der Ziele für die neue Strategie und der darauf anzuwendenden Indikatoren vor, mit denen der Fortschritt überprüft werden soll. Zu den Vorschlägen der Kommission wird ein Konsultationsverfahren durchgeführt, das allen interessierten Akteuren Gelegenheit bietet, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen.

2) Auf der Grundlage der Konsultation überprüft die Kommission ihren Vorschlag und legt einen überarbeiteten Vorschlag vor.

3) Der Europäische Rat und das Europäische Parlament legen gemeinsam die Ziele der neuen Strategie, sowie die Indikatoren, an denen der Fortschritt gemessen werden soll, fest.

4) Auf Grundlage der vereinbarten Ziele und Indikatoren schlägt die EU-Kommission in regelmäßigen Abständen Zielwerte für die unterschiedlichen Indikatoren vor, die in dem Zeitraum bis zur Vorlage neuer Zielwerte erreicht werden sollen.

5) Der Rat beschließt die Zielwerte für die einzelnen Indikatoren.

6) Die Mitgliedstaaten beschließen nationale Programme, mit denen die vereinbarten Ziele erreicht werden sollen.

7) Die EU-Kommission überprüft die nationalen Programme auf ihre Übereinstimmung mit der vereinbarten Strategie, prüft die Zielumsetzung und gibt länderspezifische Empfehlungen.

Die von Rat und Europäischem Parlament vereinbarte Strategie soll die Grundlage des Handelns der Europäischen Union bilden. Sie soll insbesondere bei der Finanziellen Vorausschau, den Jahreshaushalten und den Förderprogrammen der EU berücksichtigt werden.

4. Nach Außen wirken

Die neue Strategie muss auch die Beziehungen der EU zu Drittstaaten prägen. Die Inhalte der Strategie sind von globaler Bedeutung – Umweltschutz, gute Arbeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Forschung, Innovation und gute Finanzpolitik sind unumstritten. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal Europas ist die Verbindung von individueller Freiheit und solidarischer Gemeinschaft in unseren Verfahren, der „Governance“, mit der wir diese Inhalte umsetzen und unsere Ziele verfolgen. Die Attraktivität des europäischen Modells ergibt sich aus der demokratischen Legitimation unseres Handelns, aus dem hohen Stellenwert des Individuums und seiner Rechte, sowie aus der Fähigkeit zur Kooperation mit anderen, etwa bei der Klimapolitik und bei unserem Engagement für freien und fairen Welthandel.

Eine nachhaltige Strategie für allgemeinen Wohlstand und Vollbeschäftigung in Europa muss einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Modell auch im globalen Kontext überzeugen kann.